

Amt für regionale Landesentwicklung

Weser - Ems

Theodor-Tantzen-Platz 8
26122 Oldenburg



Flurbereinigungsverfahren Lindern-Entlastungsstraße
Landkreis Cloppenburg
Az.: 4.1.2 - 611 - 2465 / 0.9

Oldenburg, den 29.10.2018

SCHLUSSFESTSTELLUNG

in der Flurbereinigung Lindern-Entlastungsstraße

Das Flurbereinigungsverfahren Lindern-Entlastungsstraße wird hiermit gemäß § 149 des Flurbereinigungsgesetzes vom 16.03.1976 (BGBl. I, S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I, S. 2794) durch folgende Feststellungen abgeschlossen:

1. Die Ausführung des Flurbereinigungsplanes zum Flurbereinigungsverfahren Lindern-Entlastungsstraße einschließlich seiner Nachträge erfolgt.
2. Die Beteiligten haben keine Ansprüche mehr, die in dem Flurbereinigungsverfahren Lindern-Entlastungsstraße hätten berücksichtigt werden müssen.
3. Die Teilnehmergeinschaft des Flurbereinigungsverfahrens Lindern-Entlastungsstraße wird als Körperschaft des öffentlichen Rechts aufgelöst.

Begründung

Der Flurbereinigungsplan des Flurbereinigungsverfahrens Lindern-Entlastungsstraße ist einschließlich seiner Nachträge 1 bis 3 vollständig ausgeführt. Insbesondere ist das Eigentum an den neuen Grundstücken auf die im Flurbereinigungsplan und in seinen Nachträgen 1 bis 3 genannten Teilnehmer übergegangen. Das Liegenschaftskataster und das Grundbuch wurden entsprechend berichtigt.

Die Aufgaben der Teilnehmergeinschaft des v. g. Flurbereinigungsverfahrens sind abgeschlossen. Zahlungsforderungen bestehen nicht mehr.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Schlussfeststellung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Amt für regionale Landesentwicklung Weser – Ems, Theodor-Tantzen-Platz 8, 26122 Oldenburg sowie im Dienstgebäude Markt 15/16, 26122 Oldenburg, schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch erhoben werden.

Hinweise

1. Gemäß § 27a Abs. 2 Verwaltungsverfahrensgesetz wird diese öffentliche Bekanntmachung auch im Internet unter www.flurb-we.niedersachsen.de in der Rubrik „Öffentliche Bekanntmachungen“ eingestellt.
2. Jeder Beteiligte und jeder, der ein berechtigtes Interesse darlegt, kann die folgenden Unterlagen auf Dauer bei der Gemeinde Lindern einsehen:
 - Eine Ausfertigung der Karte, die die neue Feldeinteilung nachweist.
 - Ein Verzeichnis der neuen Grundstücke und 2 Teilnehmerverzeichnisse (alphabetisch und nach Ordnungsnummern)
 - Die Bestimmungen des Flurbereinigungsplanes und seiner 3 Nachträge, die auf Dauer von allgemeiner Bedeutung sind und nicht in das Grundbuch oder andere öffentliche Bücher eingetragen wurden.
 - Eine Abschrift dieser Schlussfeststellung.

Im Auftrage

(Fabian)

Die vorstehende öffentliche Bekanntmachung wird im Verbund bekannt gemacht:
Lindern, den 07.11.2018

Gemeinde Lindern (Oldb)
Der Bürgermeister
Karsten Hage

Stadt Löningen
Der Bürgermeister
Marcus Willen

Gemeinde Molbergen
Der Bürgermeister
Ludger Möller

Gemeinde Lastrup
Der Bürgermeister
Michael Kramer